

Die neuen Studiengänge an der Katholisch-Theologischen Fakultät Allgemeine Informationen

1. **Einschreibung:**

1.1 Die Fakultät bietet folgende Studiengänge an:

Theologisches Vollstudium: Abschluss bisher „Diplom“, jetzt „Magister/Magistra theologiae“

Lehramtsstudiengang: jetzt in modularisierter Form

BA mit Theologie als Haupt- oder Nebenfach

(an Stelle des alten Magisterstudiums)

1.2 Seit diesem Wintersemester 2010/11 sind **Ersteinschreibungen** nur noch in die neuen (modularisierten) Studiengänge möglich. Wer nach auswärts verbrachten Semestern nach Tübingen zurückkommt oder an einer anderen Theologischen Fakultät das Studium unter den bisherigen Studien- und Prüfungsordnungen begonnen hat, kann das Studium entsprechend der bisher geltenden Ordnung fortsetzen.

1.3 Die **Regelstudienzeiten** sind:

Magister/Magistra theologiae: 10 Semester

Lehramtsstudiengang: 10 Semester inkl. Praxissemester

BA: 6 Semester (Abschluss je nach Fächerkombination erst nach 8 Semestern; dann ist für das Fach Theologie auch ein Auswärtssemester möglich)

2. **Sprachkenntnisse als Studienvoraussetzung**

2.1 Da Sprachkenntnisse in Latein/Griechisch/Hebräisch Studienvoraussetzungen sind, werden sie nicht in den workload des Studiums (s.u. 4.2) einbezogen, sondern sind vor Studienbeginn oder studienbegleitend in den ersten Semestern zu erwerben.

2.2 Für das Erlernen der Sprachen wird pro Sprache 1 Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Es empfiehlt sich freilich, im (in den) ersten Semester(n) nicht nur Sprache(n) zu erlernen, sondern auch schon die Basismodule der ersten Studienphase zu absolvieren. Die Orientierungsprüfung kann aber pro Sprache um 1 Semester verschoben werden.

3. **„Bologna“ – Idee und Wirklichkeit**

Im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ (einer Vereinbarung der europäischen Kultur-/Wissenschaftsministerien) sollen die Studiengänge so reformiert werden, dass ein Austausch zwischen den Universitäten/Fakultäten jederzeit möglich ist (was für die Theologie nie ein Problem darstellte). Freilich ist dieser Prozess bislang so unterschiedlich verlaufen, dass die Situation eher unübersichtlicher geworden ist.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

3.1 Die **Studierenden** planen rechtzeitig ihre **Auswärtssemester** – in jedem Fall dann, wenn sie das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen wollen. Das heißt: Rechtzeitiges Einholen von Informationen über das Lehrangebot in dem Semester/Jahr und an dem Ort des auswärtigen Studiums. Dadurch kann vermieden werden, dass sich die Lehrangebote hier und an dem auswärtigen Studienort (zu sehr) überschneiden. Da das Auswärtsstudium in der Regel in der Mitte des Studiums (im Theologischen Vollstudium z.B. im 3. Studienjahr) stattfindet, sollten die Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Jahres entsprechend aufeinander abgestimmt werden.

3.2 Die **Fakultät** wird eine „großzügige“ **Anerkennungspraxis** etablieren, die den durch das Gesetz vorgeschriebenen Leitlinien der Anerkennung entspricht. Da die

ursprünglich im Bologna-Prozess vorgesehene Anwesenheitspflicht auch in Vorlesungen zurückgenommen wurde bzw. wenigstens nicht mehr kontrolliert werden soll, sieht sich die Fakultät in ihrer Auffassung bestätigt, dass der workload (s.u.) auch auf andere Weise erbracht werden kann. Das heißt: Versäumte Vorlesungen, die (z.B. wegen Überschneidung oder weil sie in einem bestimmten Semester nicht angeboten wurden) nicht belegt werden konnten, können durch Literaturstudium/Selbststudium kompensiert werden.

4. Das „Neue“ der neuen Studiengänge

Charakteristisch für die neuen Stundengänge sind: Erfassen des workload nach ECTS, Modularisierung, aufbauendes Lernen, entsprechender Prüfungsmodus.

4.1 Lehrangebot und Stundenplan

Vieles an den neuen Studiengängen **entspricht** dem, was in den **bisherigen** Studiengängen an Lehrveranstaltungen mit ihren Lernzielen und Lerninhalten angeboten wurde.

Einschneidende **Unterschiede** gibt es vor allem in den beiden kirchengeschichtlichen Fächern, in denen eigene Lehrveranstaltungen für die alten bzw. die neuen Studiengänge angeboten werden. Erhebliche Verschiebungen gibt es auch in den beiden dogmatischen Fächern (Dogmatische Theologie/Dogmengeschichte/Ökumene und Dogmatik), da aufgrund der kirchlichen Vorgaben die Auswahl zwischen den Traktaten eingeschränkt wurde: Das bedeutet nicht, dass für diese Fächer mehr Stunden zur Verfügung stehen, sondern dass die bisherigen 3stündigen Hauptvorlesungen durch 2- bzw. 1stündige Vorlesungen abgelöst werden.

Neu ist der Einführungskurs Theologie, der sinnvollerweise gleich im 1. Semester eingeplant werden sollte.

Der **Stundenplan** richtet sich nach den Erfordernissen der neuen Studiengänge. Sofern über die dort angebotenen Lehrveranstaltungen hinaus oder alternativ zu ihnen für die „alten“ Studiengänge andere bzw. weitere Lehrveranstaltungen angeboten werden müssen, werden diese in den „Lücken“ des Stundenplans platziert. Bis zum Auslaufen der alten Studiengänge werden Überschneidungen und Kompromisse unvermeidlich sein. Danach wird sich der Stundenplan so darstellen, dass die Vorlesungen am Vormittag stattfinden, am Nachmittag und Abend die Grundkurse, Seminare, Repetitorien u.a. Es wird versucht, den einzelnen Fächern einen festen Termin für die Grundkurse und/oder die Seminare zuzuteilen, um die Studienplanung zu erleichtern.

4.2 Workload nach ECTS

Ein Anliegen des Bologna-Prozesses war es, den Arbeitsaufwand der Studierenden festzulegen und zu dokumentieren. Dies erfolgt nach dem European Credit Transfer System (= ECTS). In unseren Studiengängen entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden 1 Creditpunkt nach ECTS. Es ist vorgegeben, dass der workload eines Studienjahres 1800 Stunden umfasst und folglich mit 60 ECTS kreditiert wird (genauer: mit 60 Punkten entsprechend dem ECTS). 1800 Arbeitsstunden entsprechen 45 Arbeitswochen à 40 Stunden; dadurch wird klar, dass auch die vorlesungsfreie Zeit Arbeitszeit ist und – rein mathematisch betrachtet – 7 Urlaubswochen umfasst.

Das **Theologische Vollstudium**, dessen Regelstudienzeit 10 Semester = 5 Studienjahre beträgt, verlangt also den Erwerb von 300 ECTS.

Weiter ist von kirchlicher Seite (Bischöfskonferenz in Verbindung mit dem Fakultätentag) festgelegt:

Istündige Vorlesung: 1,25 ECTS

Grundkurse, Seminare: 3,5 ECTS

Da auch die Anwesenheit (die gegebenenfalls durch Selbststudium zu kompensieren ist) kreditiert wird, entfallen bei einer 1std. Vorlesung (das entspricht 15 Semesterwochenstunden) 0,5 ECTS auf die Präsenz, so dass 0,75 ECTS (= 22,5 Arbeitstunden) auf begleitendes Selbststudium/Prüfungsvorbereitung.

Bei einem 2std. Seminar entfallen 1 ECTS auf die Präsenz und 2,5 (= 75 Arbeitsstunden) auf Mitarbeit und Leistungsnachweis (in der Regel durch eine Hausarbeit). Tabellarisch lässt sich das so darstellen:

Vorlesung	1 SWS	1,25 ECTS, davon 0,5 Präsenz – 0,75 Studium/Prüfung
Grundkurs/ Seminar	2 SWS	3,5 ECTS, davon 1,0 Präsenz – 2,5 Studium/Prüfung

Im BA- und Lehramtsstudiengang weicht der geforderte Arbeitsaufwand nach ECTS aus verschiedenen Gründen von den Angaben des Vollstudiums ab. Das bedeutet nicht, dass für den gleichen Arbeitsaufwand weniger Creditpoints nach ECTS vergeben werden, sondern dass von den Studierenden dieser Studiengänge ein abweichender Arbeitsaufwand verlangt wird (also z.B. eine kürzere Hausarbeit oder Essays an Stelle einer Hausarbeit).

Für Praktika und berufsfeldbezogene Studienleistungen, die im Rahmen des Studiums absolviert und in den Studienplan der Fakultät aufgenommen wurden, werden ebenfalls Creditpoints nach ECTS vergeben; die Höhe richtet sich auch hier nach dem workload bzw. umgekehrt dieser nach den zugeteilten Creditpoints.

Die Festlegung und Dokumentierung des Arbeitsaufwandes ist nicht einfach nur eine Kontrolle der Studierenden; diese sieht die Fakultät eher in der Selbstkontrolle, für die diese Vorgaben eine Orientierung darstellen. Wichtig ist darüber hinaus, dass auch die Lehrenden sich den für ihre Lehrveranstaltung vorgesehenen workload zu halten haben, d.h. z.B. dass für eine Hausarbeit im Rahmen eines Grundkurses oder Seminars maximal 75 Arbeitsstunden (= 2,5 ECTS) zur Verfügung stehen und der weitere Aufwand für Vorbereitung und Arbeitsleistungen im Rahmen des Seminars (Input, Kurzreferat, Essay) von diesen 75 Stunden abzuziehen ist. Für Lernende wie für Lehrende ist dies neu; deshalb sind ungeschminkte Rückmeldungen bei der **Evaluation** sehr wichtig!

4.3 Modularisierung und aufbauendes Lernen

Ein weiteres Charakteristikum der neuen Studiengänge ist die Modularisierung. Die Lehrveranstaltungen werden in Gruppen zusammengestellt; diese Module werden im Idealfall innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres absolviert und teilweise oder als ganze abgeprüft. Die Zusammenstellung der Module erfolgt entweder unter dem Gesichtspunkt eines Faches bzw. einer der theologischen Disziplinengruppen (z.B. Biblische Theologie) oder unter thematischer Rücksicht (z.B. Christologie). Dadurch wird entweder die Einführung und die Vertiefung in einer theologischen Disziplin(engruppe) verstärkt oder die interdisziplinäre Vernetzung von mehreren Disziplinen (z.B. Neues Testament, Dogmatische Theologie und Alte Kirchengeschichte im Modul „Christologie“).

Darüber hinaus sind die Module so angeordnet, dass ein aufbauendes Lernen möglich wird. Im Theologischen Vollstudium z.B. gibt es dann die drei Phasen: Orientierung, Grundlegung, Vertiefung. Während im bisherigen Diplomstudiengang mehrere Fächer nach dem Vordiplom „abgelegt“ wurden, sind jetzt alle Fächer in allen Phasen des Studiums präsent. Im Einzelfall hat dies zu einer leichten Erhöhung der Stundenzahl geführt. Innerhalb der einzelnen Studienphasen können die Module oder Teile derselben in freier Folge absolviert werden; in der Regel sind nur die vorausgehenden Studienphasen Voraussetzung zum weiteren Studium. Dadurch wird die Planung der Fächerkombination sowie des Auswärtsstudiums erleichtert.

3.4 Prüfungsmodalitäten

In der öffentlichen Diskussion waren „Verschulung“ und „zu viele Prüfungen“ die Haupteinwände gegen die Studienreform im Rahmen des Bologna-Prozesses. Der erste Vorwurf stand in engstem Zusammenhang mit neu eingerichteten Bachelor-Studiengängen, die es so an Theologischen Fakultäten nicht gibt. Der Verschulung wirkt entgegen, dass wir den Nachmittag und Abend für die Grundkurse und Seminare reserviert haben, so dass genügend Zeit zum Selbststudium zur Verfügung steht. Eine Ideallösung für Studierende, die 2 Fächer studieren, gab es bisher nicht und wird es auch jetzt nicht geben. Dadurch dass das Studium (normalerweise) im Wintersemester begonnen wird, aber auch im Sommersemester begonnen werden kann und die einzelnen Module regelmäßig angeboten werden, sollte ein Studium ohne Überschreiten der Regelstudienzeit prinzipiell möglich sein.

Die Diskussion um die Häufung von Prüfungen endete damit, dass z.B. die Kultusministerkonferenz die Regel vorgab: Eine Prüfung pro Modul. In unseren Studiengängen ist dies so geregelt:

Neben den Prüfungsleistungen (in der Regel: Hausarbeiten oder Essays) im Rahmen der Grundkurse und Seminare gibt es

- im **Lehramtsstudiengang im Schnitt pro Module 1 Fachprüfung**

(3 Fächer werden in der Schlussprüfung geprüft, alle übrigen prüfen 1x während des Studiums; es gibt Module ohne eine solche Fachprüfung und welche, in denen 2 solcher Prüfungen stattfinden; die Schulabteilung der Diözese hat diesem Modus zugestimmt)

- im **Theologischen Vollstudium wird jedes Fach 2x geprüft**, 1x während der beiden ersten Phasen (Orientierung, Grundlegung) und 1x in der Schlussprüfung.

Nachdem zunächst im Rahmen von Bologna vorgesehen war, dass alle Prüfungen studienbegleitend stattfinden, es also keine Schlussprüfung geben sollte, wurde letztere dann doch wieder eingeführt und auch entsprechend gewichtet, was den workload (ECTS) und den Prozentanteil der Noten angeht.

Die Prüfungsleistungen sollen zeitnah zu den Lehrveranstaltungen erbracht werden. Sofern die Kapazitäten der Fakultät ausreichen, wird ermöglicht, Klausuren und mündliche Prüfungen entweder zum Ende des jeweiligen und/oder zu Beginn des folgenden Semesters zu schreiben bzw. abzulegen. Hausarbeiten im Rahmen von Grundkursen und Seminare werden in der Regel in der darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit geschrieben.